

Positionspapier zur Anpassung der Gleichstellungsstrategie 2030

Fokus: Ressourcenallokation, Budgetstrukturen und gesellschaftliche Wirkungsindikatoren (Outcomes)

Konkrete Lösungsansätze für ein gendergerechtes Budget im Rahmen der Zwischenevaluation unter Berücksichtigung der Umsetzung der Individualbesteuerung

Eingereicht von: Plattform Economiefeministe

Autorenschaft: Ursula Scheidegger & Agata Zielniewicz (Co-Leitung AG Gender Responsive Budgeting)

Datum: 1. Juni 2026

1 Ausgangslage und forschungsbasierter Handlungsbedarf

- 1.1 Die Zwischenevaluation dokumentiert, dass rund 50 % aller Massnahmen auf der rein administrativen Ebene von Information und Sensibilisierung verharren. Das Team empfiehlt unter Empfehlung 1 den **Einsatz stärkerer Steuerungsinstrumente**. Da das EBG ab Januar 2026 ohne zusätzliche Ressourcen auskommen muss, empfiehlt die Plattform Economiefeministe die **Implementierung innerhalb der bestehenden Steuerungssysteme**.
- 1.2 Ein wesentliches Steuerungsinstrument ist die **standardmässige Verankerung von messbaren Gender-Outcome-Zielen in den jährlichen Leistungsvereinbarungen** aller einflussreichen Bundesämter (analog zur Budgetanalyse im Programm Jugend+Sport des BASPO unter Massnahme 4.1.3.6). Hierzu sind die Wirkungen entsprechend zu benennen und zu messen.

2 Strategische Umsetzung: Integration in das Neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (NFB) und das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) auf Ebene Kantone und Gemeinden (vgl. SDG-Indikator 5.c.1)

- 2.1 Die Schweiz ist international zur Umsetzung des **Indikators SDG 5.c.1** verpflichtet, welcher standardisierte Systeme zur Verfolgung öffentlicher Mittel für die Gleichstellung fordert. Zur Umsetzung bedarf es keines neuen Sondergesetzes; es gilt die bestehende Rechnungslegungsinfrastruktur

im NFB über die Globalbudgets sowie auf Kantons- und Gemeindeebene über das HRM2 **geschlechtersensibel zu steuern**.

- 2.2 Zur Bewältigung der hiermit verbundenen methodischen Komplexität ist der Einzug externer wissenschaftlicher Expertise für die **Erstellung von HRM2-Indikatorensets** und die wissenschaftliche Validierung zielführend.

3 Methodischer Ansatz: Das vernetzte Kausalmodell statt Datensilos (mit Negativbeispielen)

- 3.1 Gemäss Empfehlung 5 der Evaluation müssen Indikatoren die Ebene der Wirkungen (Outcomes) festlegen. Wir empfehlen eine **makroökonomische Vernetzung der Datenströme**, um bestehende Fehlsteuerungen, wie sie anhand der folgenden Negativbeispiele erläutert werden, in der Bundesverwaltung zu korrigieren.
- 3.2 Das erste Negativbeispiel betrifft die isolierte Renten-Betrachtung des BSV. Der Koordinationsabzug im BVG diskriminiert Frauen in Teilzeit strukturell. Die Verwaltung behandelt dies als isoliertes **Rentenproblem**, statt es im Budgetcontrolling als **direkte Folge der unbezahlten Care-Arbeitslast** im Lebenslauf abzubilden.
- 3.3 Das zweite Negativbeispiel betrifft die geschlechterblinde FLAG-Steuerung des SECO. Massnahmen zur Arbeitslosenbekämpfung werden als Erfolg (Output) verbucht, wenn die **Quote sinkt**. Dass Frauen dadurch oft in prekäre Teilzeitstellen gedrängt werden, die den **Time Poverty Gap und den Gender Pension Gap vergrössern (negativer Outcome)**, bleibt im **Globalbudget des SECO unsichtbar**.
- 3.4 Das dritte Negativbeispiel betrifft das Subventions-Silo im Kitawesen. Bundesfinanzhilfen für Kinderbetreuung werden als reine Wirtschaftsförderung zur **Erhöhung der Erwerbsquote** deklariert. Die administrative Messung blendet aus, dass Vereinbarkeit oft nur durch unbezahlte Mehrarbeit von z.B. (überwiegend weiblichen) Grosseltern aufgefangen wird, deren **Time Poverty Gap** beeinflusst wird. Der reale **fiskalische Impact** durch veränderte Zeitstrukturen **wird im HRM2-System der Kantone nicht ausgewiesen**.
- 3.5 Das vierte Negativbeispiel betrifft die geschlechterblinde Einnahmensteuerung in der Steuerpolitik. Nach der Annahme der Volksinitiative zur **Individualbesteuerung droht die gesetzliche Ausgestaltung in den Rechnungslegungsmodellen (NFB/HRM2) rein fiskalisch statt wirkungsorientiert zu verlaufen**. Die Fehlsteuerung: Werden die neuen Steuertarife und Progressionsstufen der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der Kantone ohne qualitative Zielvorgaben berechnet, bleiben **verdeckte negative Erwerbsanreize für Zweitverdienerinnen bestehen und der Time Poverty Gap verschärft sich weiter**.
- 3.6 Das vernetzte Modellbeispiel der Rechnungsführung belegt die Relevanz dieser Verknüpfung. Ohne die geschlechtsspezifische Lohnlücke würden der AHV jährlich nachweislich mindestens 8 Milliarden Franken an Mehreinnahmen zufließen. Die Erhöhung des Frauenrentenalters erzielt im Vergleich dazu lediglich eine jährliche Einsparung von rund 1,2 Milliarden Franken. Solche

Kausalitäten müssen im Finanzcontrolling von Bund (NFB) und Kantonen beziehungsweise Gemeinden (HRM2) transparent **ausgewiesen werden**.

4 Konkrete Handlungsfelder für das strategische Controlling (Bis Ende 2026)

- 4.1 Im Handlungsfeld von Vereinbarkeit und Familie (Ziel 2.4 und 2.5) erfolgt die mathematische **Formulierung wirkungsorientierter Kennzahlen** für die FLAG-Leistungsvereinbarungen des SECO zur **Reduktion des Time Poverty Gaps**. Dies verlangt eine Schärfung des Zeitfaktors im HRM2-System durch die Messung von z.B. unbezahlten Leistungen durch Grosseltern und Entlastungseffekten durch alternative Wohnformen.
- 4.2 Im Schwerpunkt des **Gender Health Gaps** wird ein spezifisches **neues Indikatorenset** zu den gesundheitlichen Konsequenzen von Zeitarmut infolge von Teilzeit-Mehrfachbeschäftigung definiert. Die Kostenverlagerung unzureichend ausgestatteter sozialer Budgets auf das Gesundheitssystem (Kopfprämien bei Burnout) wird im FLAG-System des BAG transparent steuerbar gemacht.
- 4.3 Im Handlungsfeld der **fiskalischen Folgekosten** von Gewalt erfolgt die statistische Erfassung geschlechtsspezifischer Gewaltformen und Femizide als messbarer **Kostentreiber für öffentliche Budgets** (Ausfallkosten am Arbeitsmarkt, kantonale Justiz- und Polizeikosten im HRM2-System).

5 Vorschlag für die Workshopgestaltung am 12. Juni 2026

- 5.1 Um die Know-how-Lücken in der Verwaltung effektiv zu schliessen, schlagen wir für den Bundes-Workshop ein **interaktives Format** vor, welches die Plattform Economiefeministe gerne aktiv moderiert.
- 5.2 Dieses Format umfasst das "Outcome-Kausalmodell-Labor" zur Erfüllung der Empfehlungen 1, 4 und 5. Das Ziel besteht in der direkten **Verknüpfung von Verwaltungshandeln (Outputs) mit gesellschaftlichen Wirkungen (Outcomes)** unter Einbindung zivilgesellschaftlicher Fachexpertise.
- 5.3 Die Methodik sieht ein Praxis-Mapping für FLAG-Ämter des Bundes und Finanzverwaltungen der Kantone beziehungsweise Gemeinden entlang der HRM2- und NFB-Strukturen vor. Die Teilnehmenden **brechen Datensilos auf, indem sie eine Budgetveränderung direkt mit Früh- und Spätindikatoren vernetzen**.
- 5.4 Als Live-Szenario dient die gemeinsame Erarbeitung der Transferkette von der Verringerung des Lohn gaps direkt hin zur AHV-Mehreinnahme im Rahmen der 8-Milliarden-Frage sowie die Erfassung des Time Poverty Gaps. Dies definiert die konkreten Kooperations-Meilensteine für den systematischen Wissenstransfer.

6 Kooperationen, Wissenstransfer und das Unterstützungsangebot von economiefeministe

6. Das konkrete Unterstützungsangebot durch die Plattform Economiefeministe für das EBG und die Bundesämter zur operativen Absicherung der Gleichstellungsstrategie 2030 im Nachgang zum Workshop am 12. Juni 2026 umfasst u.a.:
 - 6.1. die Konzeption, statistische Validierung und empirische Auswertung von Modellen zur Übersetzung theoretischer Care-Anforderungen in NFB- und HRM2-kompatible Steuerungskennzahlen für FLAG-Leistungsvereinbarungen.
 - 6.2. die Durchführung von methodischen Schulungen für Finanz- und Beschaffungsbeauftragte der Departemente.
 - 6.3. die Durchführung jährlicher, externer Wirkungsaudits zur Überprüfung der realen gesellschaftlichen Outcomes.

7 Literaturnachweise und Publikationsmatrix

7.1 Bestehende Publikations-Grundlagen

- 7.1.1 Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK), Prüfbericht: Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, April 2026.
- 7.1.2 Schweizerische Eidgenossenschaft, Agenda 2030: Länderbericht und Bestandsaufnahme der Schweiz, Mai 2026.
- 7.1.3 UN Women, Driving the Gender-Responsive Implementation of the 2030 Agenda for Sustainable development, 2016.
- 7.1.4 Plattform economiefeministe, Faktenblatt: Zwischen Statistik und Gerechtigkeit – Die geschlechtsspezifische Lohnlücke im Fokus, 2025.
- 7.1.5 Plattform economiefeministe, Faktenblatt zur Altersvorsorge, 2021.
- 7.1.6 Plattform economiefeministe, Faktenblatt: BVG-Reform 2024 – Schlechter statt besser für Frauen, 2025.
- 7.1.7 Plattform economiefeministe, Jahresbericht 2024, 2025.
- 7.1.8 Plattform economiefeministe, Dossier: Ergänzungsleistungen zur AHV, 2025.
- 7.1.9 Plattform economiefeministe, Grundsatzpapier: Caring Economy, 2025.
- 7.1.10 Plattform economiefeministe, Faktenblatt: Generationen der Ungleichheit – Einkommenslücke und Care-Lücke nach Altersgruppen, 2024.

7.2 Strategische Publikationen der Plattform Economiefeministe im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zur Gleichstellungsstrategie 2030 (Auswahl, geplante Erscheinung: Viertes Quartal 2026.)

- 7.2.1 Föderale Bremsklötze: Inwieweit verhindert eine unpräzise und heterogene Umsetzung des HRM2-Modells in den einzelnen Kantonen ein effektives Gender Budgeting?
- 7.2.2 Die ökonomische Evidenz der ungleichen Ressourcenallokation: Warum die empirische Datengrundlage zur geschlechtsspezifischen Einkommens- und Zeitlücke eine Neuausrichtung der Schweizer Finanzpolitik erfordert.
- 7.2.3 Der „True and Fair View“ des Staatsbudgets: Die konsequente Auslegung von Art. 12 Abs. 4 FHG zur Überwindung der Geschlechterblindheit im eidgenössischen Finanzhaushalt.
- 7.2.4 Wirkungsorientierte Haushaltsführung im DACH-Raum: Ein internationaler Leitfaden für die Schweizer Bundesverwaltung zur Erfüllung des UN-Indikators SDG 5.c.1.
- 7.2.5 Gleichstellung steuern statt verwalten: Ein methodischer Leitfaden zur Verankerung messbarer Gender-Outcome-Ziele in den FLAG-Leistungsvereinbarungen der Bundesverwaltung.
- 7.2.6 Der fiskalische Wert der Grosseltern-Care: Eine empirische Erfassung unbezahlter Sorgearbeit als staatlicher Entlastungsfaktor im kommunalen Rechnungswesen.
- 7.2.7 Gender Revenue in der Praxis: Ein methodisches Indikatorenset für die gesetzliche Umsetzung der Individualbesteuerung zur Eliminierung negativer Erwerbsanreize im NFB- und HRM2-System.